

Südwestfälische Meisterschaften „ offen für Westfalen „ am 09. Mai 2004 im Unibad Bochum-Querenburg

Veranstalter: Schwimm-Verband Südwestfalen e.V.
Ausrichter: Freie Schwimmer Bochum 1910 e.V.
Austragungsort: Hallenbad: Universitätsbad Bochum-Querenburg
Startbahnen: 10, durch Wellenkillerleinen getrennt
Bahnlänge: 50 m
Wassertiefe: ca. 4,20 m – 1,20 m
Wassertemperatur: ca. 26°C
Zeitmessung: Handzeitnahme (elektronische Uhren)

W E T T K A M P F F O L G E :

Veranstaltungsabschnitt I: Sonntag, 09. 05. 04

Einlass: 08:00 Uhr Kampfrichtersitzung: 08:30 Uhr
Ende des Einschwimmens: 08:50 Uhr Beginn: 09:00 Uhr

1.	50 m Freistilschwimmen	Männer	Entscheidung
2.	50 m Freistilschwimmen	Frauen	Entscheidung
3.	200 m Brustschwimmen	Männer	Entscheidung
4.	200 m Brustschwimmen	Frauen	Entscheidung
5.	100 m Schmetterlingsschwimmen	Männer	Entscheidung
6.	100 m Schmetterlingsschwimmen	Frauen	Entscheidung
7.	100 m Rückenschwimmen	Männer	Entscheidung
8.	100 m Rückenschwimmen	Frauen	Entscheidung
9.	200 m Freistilschwimmen	Männer	Entscheidung
10.	200 m Freistilschwimmen	Frauen	Entscheidung
11.	200 m Lagenschwimmen	Männer	Entscheidung
12.	200 m Lagenschwimmen	Frauen	Entscheidung

Veranstaltungsabschnitt II: Sonntag, 09. 05. 04

Ende des Einschwimmens bis 10 Min. vor Beginn
Beginn: 60 Min. nach Ende Veranstaltungsabschnitt 1

13.	100 m Freistilschwimmen	Frauen	Entscheidung
14.	100 m Freistilschwimmen	Männer	Entscheidung
15.	200 m Rückenschwimmen	Frauen	Entscheidung
16.	200 m Rückenschwimmen	Männer	Entscheidung
17.	100 m Brustschwimmen	Frauen	Entscheidung
18.	100 m Brustschwimmen	Männer	Entscheidung
19.	200 m Schmetterlingsschwimmen	Frauen	Entscheidung
20.	200 m Schmetterlingsschwimmen	Männer	Entscheidung
21.	400 m Freistilschwimmen	Frauen	Entscheidung
22.	400 m Freistilschwimmen	Männer	Entscheidung

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

1. Es gelten die Wettkampf-Bestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-Bestimmungen (ADB) des DSV.

2. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer, deren Verein Mitglied des **Schwimm-Verbandes Südwestfalen (SVSW), des Schwimmbezirk Nordwestfalen oder des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen-Lippe** ist, sofern dieser im Besitz der Verbandsrechte ist. Mit Abgabe der Meldungen werden sämtlich genannte Bedingungen als verbindlich anerkannt. Jeder Teilnehmer hat den gültigen DSV-Wettkampfpass (einschließlich der Teilnahmegebühren-Marke für 2004 gemäß § 15 WB) bei einer vom Schiedsrichter zu nennenden Stelle vorzulegen. **Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit gemäß § 7 WB nachweisen können. Liegt diese Versicherung nicht vor sind die Meldungen vom ausrichtenden Verein zurückzuweisen.**
3. Die Bahnverteilung erfolgt nach der bei der Meldung anzugebenden Bestzeit (§ 121 WB). Startberechtigt sind Schwimmer und Schwimmerinnen der Jahrgänge 1993 und älter.
4. Gemäß § 125, Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die "**Ein-Start Regel**" angewandt.
5. Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen die Anfangszeiten zu ändern.
6. Als Auszeichnung erhalten:
Medaillen: Platz 1 bis 3
Urkunden: Platz 1 bis 8
7. Meldungen: Maschinenschriftlich oder in Druckschrift – auf Meldeliste DSV-Form 102 einschließlich Meldebogen DSV-Form 101 an:
Horst Wohlgemuth, Dietrich-Benking-Str. 99, 44805 Bochum, Tel.: 0234/851967 Email: hwohlgemut@aol.com
Die Meldungen sollten vorzugsweise auf Diskette oder als Email (DSV-Standard - Reihenfolge Name, Vorname) abgegeben werden. Die Disketten bzw. Email müssen enthalten:
 1. Die Meldedaten als MELDUNG.TXT. Wird in BEST erstellt.
 2. Der Meldebogen als DOC.- oder .TXT.Datei
 3. Die Meldeliste als DOC.- oder .TXT.Datei

Meldeschluss: Montag, 26. April 2004, 18:00 Uhr.

8. Das Meldegeld beträgt 4,50 Euro pro Meldung. Das einmalige Teilnahmegrundentgeld je meldenden Verein beträgt 6,00 Euro. Es ist als Verrechnungsscheck der Meldung beizufügen oder auf das Konto Bodo Hein, Stadtparkasse Kamen, Konto 4561189 BLZ 44351380 zu überweisen, die Kopie des Einzahlungsbelegs ist den Meldungen beizulegen. **Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Veranstaltungsbeginn, erhalten die Schwimmer Startverbot.**
9. Bei Nichterfüllung der Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit wird ein erhöhtes, nachträgliches Meldegeld (ENM) von 15,00 Euro erhoben. Die hiervon betroffenen Vereine, werden (incl. der zu zahlenden ENM- Beträge und der Einzahlungsfrist) schriftlich zur Zahlung aufgefordert. Auf den Medaillenträgern wird kein ENM erhoben. Wird der Nachweis erbracht, dass die Pflichtzeit bei einer Veranstaltung 50m Bahn (oder 25m-Bahn, dann bei 50m minus 1 Sek., 100m minus 2 Sek. ab 200m je 100m minus 1 Sek.) nach dem 01. 11. 2003

bereits erreicht worden ist, entfällt das ENM. Der Nachweis ist anhand von Protokollen nur während der Veranstaltung zu erbringen. Das ENM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Schwimmer bis spätestens 30 Min. vor Beginn eines jeden Veranstaltungsabschnittes, für den verbleibenden Teil der gesamten Meisterschaft abgemeldet wird. Ein Zeitennachweis ist dann nicht erforderlich.

10. Verstöße gegen die WB, die Disziplinar- bzw. Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben können, werden in einer Liste aufgeführt und dem Wettkampfprotokoll beigelegt.

11. Das Kampfgericht wird vom Kampfrichterobmann des Schwimm-Verband Südwestfalen eingeladen. Es wird durch die Kreiskampfrichterobleute in Zusammenarbeit mit dem SVSW-Kampfrichterobmann vervollständigt.

12. Pflichtzeiten:

	50 F	100 F	200 F	400 F		100 B	200 B		100 R	200 R		100 S	200 S	200 L
M	0:27,5	1:00,5	2:16,0	4:50,0		1:23,0	2:57,0		1:14,0	2:45,0		1:11,5	2:50,0	2:40,0
W	0:31,5	1:08,0	2:27,0	5:10,0		1:27,0	3:10,0		1:21,0	2:55,0		1:18,0	3:08,0	2:53,0

Schwimm-Verband Südwestfalen e. V.

Bodo Hein

Fachwart Schwimmen

Reimund Schönrock

SB-Veranstaltungswesen

Ausrichter:

Horst Wohlgemuth

FS Bochum 1910 e.V.